

BIETET DAS KIRCHENRECHT DIE MÖGLICHKEIT EINER ÖFFNUNG?

Studientag «Sakramentalität und Kirche. Der sakramentale Dienst in der Kirche und seine Auswirkungen auf die Ausübung pastoraler Aufgaben» – 6. September 2022 – Unifr

Prof. Astrid Kaptijn – Unifr

ZUSAMMENFASSUNG

Damit die im Titel dieses Beitrags gestellte Frage beantwortet werden kann, müssen vorgängig mehrere Aspekte geprüft werden – einerseits das Bild, das man vom Kirchenrecht und seiner Anwendung im Leben der Kirche hat, andererseits die bereits bestehenden Möglichkeiten. Schliesslich sollte der Blick in die Zukunft gerichtet werden: Welche Perspektiven könnten nach welchen Kriterien umgesetzt werden?

I. WELCHEN ZWECK VERFOLGT DAS KIRCHENRECHT IM LEBEN DER KIRCHE?

Häufig wird das Kirchenrecht aus dem gleichen Blickwinkel wie das staatliche Recht heraus betrachtet. Folglich wird das Kirchenrecht als ein System von Normen angesehen, die es anzuwenden gilt, manchmal sogar buchstabengetreu. Ein Gesetz existiert jedoch nicht einfach bloss, weil es dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Diese Sichtweise wird voluntaristisch genannt und gründet auf Francisco Suarez. Eine andere Sichtweise hebt den vernünftigen Charakter des Gesetzes hervor (*rationabilitas*, s. Thomas von Aquin): sein Zweck ist die Förderung des Gemeinwohls der Kirche. Es bedeutet, dass der Gesetzgeber die Bedürfnisse der ihm anvertrauten Gemeinschaft der Gläubigen prüfen soll, um zu bestimmen, was zum Gemeinwohl dieser Gemeinschaft beiträgt, und auf dieser Grundlage zu entscheiden, welches Gesetz am besten zur Verwirklichung dieses Wohls beitragen könnte. Ich würde behaupten, dass die rationalere Sichtweise sogar *relationaler* ist: Sinn des Gesetzes ist die Unterstützung der Gemeinschaft. Es existiert nicht einfach bloss, weil der Gesetzgeber es will.

II. BEREITS IM KIRCHENRECHT VORGESEHENE FEIERN VON SAKRAMENTEN DURCH LAIEN

Zum einen sollte man nicht vergessen, dass das Ehesakrament von den Laien selbst gespendet wird. Dies mag wie eine Banalität klingen, doch in der Vergangenheit war dies ein häufiges Diskussionsthema, und manchmal ist es auch heute noch kompliziert. Laut einigen Autoren handelt es sich hierbei um eine theologische Meinung. Mit anderen Worten: die Dinge könnten sich eines Tages ändern. Ich persönlich halte es für sehr wichtig, diesen Blickwinkel beizubehalten, da man sich von der Sichtweise der kommunizierenden Gefässe verabschieden sollte: Wo das Heilige ist, kann nichts Profanes oder Menschliches sein. Es geht vielmehr um das, was Eva-Maria Faber heute hervorgehoben hat, nämlich die Möglichkeit, dass *durch* den Menschen erkennbar wird, dass Gott am Werk ist.

Zum anderen dürfen, wie wir wissen, Laien das Sakrament der Taufe spenden. Wenn man sich die Voraussetzungen genauer ansieht, wird man feststellen, dass sie dazu auf Grund einer Beauftragung durch den Bischof und als Stellvertreter berechtigt sind, d. h. um die Abwesenheit oder Verhinderung des ordentlichen Spenders dieses Sakraments zu überbrücken – eine Rolle, die Bischöfen, Priestern und Diakonen zugewiesen ist. Allerdings kann auch ein Laie dieses Sakrament spenden, er wird dies als *ausserordentlicher* Spender tun, aber nichtsdestotrotz als Spender. Im Notfall kann er oder sie dies auch ohne Auftrag des Bischofs tun.

Ein Laie kann auch bei einer Eheschliessung *assistieren*, d. h. er oder sie kann, meist im Auftrag des Diözesanbischofs, im Namen der Kirche die Zustimmung der Brautleute einholen und entgegennehmen. Diese Möglichkeit gilt vor allem für Fälle, «wo es weder einen Priester noch einen Diakon gibt» (c. 1112 §1). Es handelt sich also wiederum eine Stellvertreteraufgabe.

Zu guter Letzt wurde im Januar 2021¹ die Neuerung eingeführt, dass Frauen das eingesetzte Amt der Lektorin und der Akolythin übernehmen dürfen. Zwar durften Frauen bereits die Aufgaben des Lektors und Akolythen wahrnehmen, doch nun können sie dies *dauerhaft* und *auf der Grundlage einer liturgischen Einsetzung* tun. Die gleiche Öffnung wurde im Mai 2021 auch für das Amt des Katecheten eingeführt. Und es bleibt nicht bei diesen jüngsten Neuerungen. Der Papst selbst ermutigt die Bischöfe, weitere Ämter einzuführen, dies jedoch mit vorgängiger Genehmigung durch Rom.

III. ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Diese Taufämter ermöglichen uns einen allmählichen Übergang zu weiteren Neuerungen. In seiner Botschaft vom vergangenen 24. August, in der er an die von Papst Paul VI. eingeführten Änderungen erinnerte, erwähnte Papst Franziskus mehrere Punkte, die meiner Meinung nach interessant sind in Bezug auf unser heutiges Studienthema. Er betonte, dass wir unsere Reflexion über die Ämter weiter vertiefen müssen. Papst Franziskus wiederholte mehrmals, dass die Vielfalt der Ämter ihren Ursprung im Heiligen Geist hat und dass sie folglich dynamisch und flexibel sind. Darüber hinaus ist der Papst der Meinung, dass der Heilige Geist diese Ämter in Verbindung mit der konkreten Situation der Kirche an einem bestimmten Ort und zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrer Geschichte hervorbringt. Mit anderen Worten: Diese Ämter sind nicht überall in der Kirche dieselben, denn man muss dem Heiligen Geist an den verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten Gehör schenken. In der synodalen Zeit, die wir gerade erleben, ist dies besonders zutreffend und im Einklang mit der Sichtweise des Kirchenrechts, die ich oben erwähnt habe: Es hat die Aufgabe, das Gemeinwohl der Kirche zu fördern, und dies erfordert eine Bestimmung der Bedürfnisse der Gemeinschaft der Gläubigen an einem bestimmten Ort.

Dann führt der Papst auch hier eine Form der Konsultation ein: In den kommenden Monaten möchte er einen Dialog mit den Bischofskonferenzen über ihre in den letzten 50 Jahren mit

¹ Motu proprio «*Spiritus Domini*» vom 10. Januar mit Abänderung des can. 230 § 1 des CIC

den eingesetzten, aber auch mit den ausserordentlichen sowie den faktischen Ämtern gemachten Erfahrungen eröffnen. Also, meine Herren Bischöfe und Territorialäbte, mit unserem heutigen Studientag sind Sie diesem Dialog einen Schritt voraus. Aber ich erlaube mir die Bemerkung, dass Sie diesen Vorsprung unter anderem dank den Frauenorganisationen in der Schweizer Kirche haben.

Der formale Rahmen mag günstig scheinen, aber noch muss der Inhalt geprüft werden. Die eingesetzten Ämter könnten vertieft und weiterentwickelt werden. Einige Aspekte wurden bereits durch Prof. François-Xavier Amherdt angesprochen. Meiner Meinung nach könnte man im Hinblick auf die Ämter des Lektors und des Akolythen über Aufgaben nachdenken, die nicht unmittelbar mit der Liturgie zu tun haben. Der Lektor könnte in umfassenderer Weise einen Dienst am Wort Gottes leisten und Menschen unterstützen, die biblische Texte als solche oder auch ihre mögliche Anwendung im Alltag studieren möchten. Allenfalls könnte dies um eine Befugnis erweitert werden, bei bestimmten Gelegenheiten zu predigen. Das Amt des Akolythen kann die ausserordentliche Kommunionsspendung umfassen, wie dies heute bereits vorgesehen ist (CIC can. 910), einschliesslich der Aufgabe, Kranken die Kommunion zu spenden (can. 911 §2). Aufgrund des so entstehenden Kontakts mit Kranken, bei dem Beziehungen aufgebaut werden, könnte man sogar darüber nachdenken, diesem Amt die Feier der Krankensalbung zuzuweisen. Bisher schien die Kirche dieses Sakrament wegen seiner Verknüpfung mit der Beichte den Priestern vorzubehalten. All dies gewinnt besondere Bedeutung, wenn sich eine Person ihrem Lebensende nähert. Die Krankensalbung wird allerdings zunehmend vom Lebensende abgekoppelt. Das Konzil lehrt uns, dass man sie empfangen kann, wenn man aus körperlichen oder altersbedingten Gründen in Todesgefahr zu geraten beginnt (SC 73). Es gibt auch ein historisches Argument: Laut einigen Autoren waren Laien über Jahrhunderte hinweg die üblichen Spender des Krankensakraments. Dieses Argument verdient es, weiter untersucht zu werden. Denkbar wäre auch ein Trostamt, bei dem man trauernde Familien begleitet und Beerdigungen organisiert.

Die Frage der Terminologie scheint mir hier wichtig zu sein. Vielleicht sollte man auf Begriffe zurückgreifen, die das bezeichnen, was Christus bezeugt und gelebt hat, und sie nicht so sehr an die Person binden. Konkret denke ich, dass es fruchtbarer sein wird, von einem Dienst des Wortes, einem Dienst des Tisches und des Teilens, einem Dienst des Trostes zu sprechen, und Don Emanuele hat heute Morgen einen Dienst der Barmherzigkeit erwähnt. Außerdem wäre es meiner Meinung nach angemessener, zu sagen, dass man *ein Amt ausübt*, als zu sagen: "Ich bin Amtsinhaber des/der...". Der Vorteil ist, meiner Meinung nach, dass die Verbindung zu den drei Ämtern Christi, an denen alle Gläubigen teilhaben, deutlicher hervortritt (siehe den Beitrag von Birgit Jeggle-Merz), und zudem auch, dass eine gemeinsame Basis benannt wird, innerhalb derer verschiedene Arten von Ämtern, Tauf- und Weiheämter, ausgeübt werden können, und der Fokus mehr auf das angestrebte Ziel gerichtet ist als auf eine Person, die das Recht hat, diese oder jene Aufgabe zu erfüllen.

Es stimmt, dass diese von mir vorgeschlagene Terminologie mit den Bezeichnungen *martyria*, *leiturgia*, *diakonia* und *koinonia* bereits mehr oder weniger bekannt ist, aber es scheint mir, dass mein Vorschlag eher mit dem liturgischen und sakramentalen Regime in Einklang bleibt.

Die von meinem Kollegen François-Xavier Amherdt hergestellte Verbindung zwischen Pastoralassistenten und den instituierten Ämtern scheint mir nicht so offensichtlich zu sein, vor allem, wenn man auch die *Institutio* berücksichtigt, wie sie in einigen unserer Schweizer Diözesen praktiziert wird. Eingesetzte Ämter werden in einem bestimmten Bereich des kirchlichen Lebens ausgeübt und sind nicht allumfassend. In diesem Sinne unterscheiden sie sich von den Aufgaben, die von den Pastoralassistenten ausgeübt werden. Sodann scheint mir die *Institutio* vor allem eine meiner Meinung nach rechtliche Verbindung zwischen der Diözese und den Pastoralassistenten herzustellen. Sie legt Rechte und Pflichten oder gegenseitige Verpflichtungen fest und ist an die Diözese gebunden. Etwas anderes ist das eingesetzte Amt, das mit einer Person verbunden ist und ihr dorthin folgt, wohin sie geht. Somit müsste diesbezüglich noch eine Reihe von Fragen geklärt werden.

Abschliessend denke ich, dass vor allem der Ausgangspunkt von ausserordentlicher Bedeutung ist. Meiner bescheidenen Meinung nach geht es nicht darum, die Problematik der Ämter als solche anzugehen, sondern sie in der Ekklesiologie zu verankern. Ausgangspunkt könnte und – sollte meiner Meinung nach – die Sakramentalität der Kirche und ihre Sendung in der Welt sein. Von dort aus gelangt man zum Wirken des Heiligen Geistes und zu den einzelnen Charismata, denn laut Konzil teilt der Heilige Geist jedem Gläubigen Gnadengaben oder Charismata aus: solche Gnadengaben können «von besonderer Leuchtkraft oder aber schlichter und allgemeiner verbreitet» sein (LG 12). Von hier aus kann man zu einer Theologie der Ämter übergehen. Einige dieser Charismata können die Form von eingesetzten Ämtern annehmen, andere von ausserordentlichen Ämtern, wieder andere die von faktischen Ämtern (ohne bischöfliches Mandat) und wieder andere Charismata nehmen die Form von ordinierten Ämtern an. So haben wir als Grundlage vielfältige oder diffuse Ämter, wie es Papst Franziskus in seiner Botschaft ausdrückt. Ein solcher Ansatz könnte auch darlegen, dass jede/r seinen/ihren Platz in der Kirche hat und alle Gläubigen in unterschiedlicher Masse aktiv zum Leben der Kirche beitragen.

Letztendlich wirft dies dennoch die Frage nach dem eigenen und besonderen Charakter des ordinierten Amtes auf. Ich denke jedoch, dass es amtsübergreifende Aspekte gibt – gemäss Papst Franziskus sind es zwei Aspekte, nämlich einerseits der, dass jedes Amt ein Ruf Gottes ist und andererseits der, dass es zum Wohl der Gemeinschaft existiert. Wenn es uns gelingt, diese Aspekte als charakteristisch für alle Kirchenämter anzuerkennen, schaffen wir eine gemeinsame Basis, die weniger von Unterschieden als von Gemeinsamkeiten ausgeht, und die Früchte tragen könnte.